

Datenschutzrechtliche Informationen gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Vorwort:

Die folgenden Informationen erläutern Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglichen Rechte mit dem für Ihr Kind beantragter Vater- / Mutterschaftsanerkennung, der Sorgerechtserklärung und der Auskunft aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung).

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung der Vater- / Mutterschaftsanerkennung, der Sorgerechtserklärung und der Auskunft aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung) in der Stadt Neuwied erfasst.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neuwied – Der Oberbürgermeister
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied
E-Mail: stadtverwaltung@neuwied.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Neuwied
- Datenschutzbeauftragter -
Engerser Landstr. 17
56564 Neuwied
Deutschland
E-Mail: datenschutz@neuwied.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Vater- / Mutterschaftsanerkennung
- der Sorgerechtserklärung und
- der Auskunft aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung)

Art. 6 Absatz 1 lit. a) DS-GVO

Vaterschafts- / Mutterschaftsanerkennung

§ 59 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) Abs. 1 i. V. m. §§ 1591, 1592, 1596 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Sorgeerklärung

§ 59 Abs. 1 Nr. 8 SGB VIII i. V. m. §§ 1626 a Abs. 1 Nr. 1 und 1626 c BGB

Sorgeregister

§ 58 SGB VII

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Sachbearbeitung:

- Sachbearbeitung der Abteilung für soziale Hilfen und Vormundschaften des Jugendamtes der Stadtverwaltung Neuwied, jugendamt@neuwied.de
- Ggf. andere gesetzlich vorgeschriebene Stellen (andere Jugendämter, Familiengerichte und Standesämter)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland.

Das elektronische Antragsverfahren wird vom Bundesland Bremen und dort vom IT-Dienstleister Dataport betrieben und verantwortet. Die personenbezogenen Daten werden nicht vom System ausgelesen und durch die Sachbearbeitung der Stadtverwaltung Neuwied elektronisch und verschlüsselt abgeholt.

Es findet keine derartige Übermittlung an ein Drittland statt.

7. Personenbezogene Daten

Einen besonderen Schutz genießen die personenbezogenen Daten, also alle Informationen, die sich auf eine bestimmte, natürliche Person zurückführen lassen. Gemäß der DSGVO sind wir verpflichtet, den gesamten Umfang aller derartigen Daten aufzulisten. Durch die Nutzung des o.a. Onlinesystems können die folgenden personenbezogenen Daten nach DSGVO erhoben werden:

- Personenstammdaten (z. B. Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort)
- Kommunikationsdaten (z. B. Anschrift, Telefon, E-Mail, IP-Adresse)
- Personenstammdaten des betreffenden Kindes (z. B. Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort)

Es wird versichert, dass diese Daten ausschließlich zur Bearbeitung der o.a. Zwecke verwendet werden.

Die personenbezogenen Daten werden mit dem Fachprogramm ProSoz 14 Plus verarbeitet.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüberhinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Im Einzelnen beziffern sich die Aufbewahrungsfristen wie folgt:

Vaterschafts- / Mutterschaftsanerkennung:

Die Anträge inkl. der dort angegebenen Daten, werden nach der Beurkundung gelöscht. Urkunden werden 70 Jahre aufbewahrt.

Sorgererklärung:

Die Anträge inkl. der dort angegebenen Daten, werden nach der Beurkundung gelöscht. Urkunden werden 20 Jahre aufbewahrt.

Auskunft aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung):

Die Anfragen inkl. der dort angegebenen Daten werden nach Ausstellung der Negativbescheinigung gelöscht. Daten im Sorgeregister selbst, werden nach 20 Jahren gelöscht.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim:

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40,
55020 Mainz
www.datenschutz.rlp.de

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wir benötigen Ihre Daten für die Durchführung der Vater- / Mutterschaftsanerkennung, der Sorgerechtserklärung und der Auskunft aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung) in der Stadt Neuwied.

Darüber hinaus gilt die Datenschutzerklärung der Stadt Neuwied, welche Sie sich auf der Homepage der Stadt Neuwied herunterladen können.

Stand 16.05.2025